

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Band:** 58 (1960)

**Heft:** 10

**Nachruf:** Dr. Paul Engi

**Autor:** Baeschlin, C.F.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Dr. Paul Engi †

Paul Engi wurde am 23. Januar 1888 in seinem Heimatort Davos als ältester Sohn des bekannten Berg- und Skipioniers Johann Engi geboren. Er durchlief zunächst die Gemeindeschulen von Davos und darauf die technische Abteilung der Kantonsschule in Chur, die er im Herbst 1907 mit der Maturität verließ. 1907 bis 1911 studierte er als Bauingenieur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und erwarb 1911 das Diplom.

Seine erste Praxis verbrachte er 1912 als Bahningenieur bei der Rhätischen Bahn. 1913 bis 1918 war der nun Verstorbene als Assistent für Geodäsie an der ETH bei dem Schreibenden tätig. Während der ersten Mobilmachung mußte er oft einrücken. Zum Schluß war er Hauptmann und kommandierte die Bündner Kompagnie des Schützenbataillons 8. Trotz der starken Inanspruchnahme durch den Militärdienst gelang es ihm 1917, den Doktor der technischen Wissenschaften mit der Arbeit «Untersuchungen über den mittleren Fehler der Einstellung des Fadekreuzes in die Bildebene an geodätischen Fernröhren» zu erwerben. 1919 bis 1921 war er als Ingenieur und Grundbuchgeometer in einer Zürcher Firma und anschließend in Spanien tätig. 1922/23 finden wir ihn bei der Firma Wild, Heerbrugg, und 1924 als Kartographen bei der Eidgenössischen Landestopographie in Bern.

Am 1. Januar 1925 wurde er als Ingenieur der Schweizerischen Geodätischen Kommission gewählt, in deren Dienst er bis 1958 in hervorragender Weise tätig war. Er führte für die Kommission alle Arten von geodätischen-astronomischen Arbeiten durch, die ihn oft ins Ausland führten. Über seine Arbeiten publizierte Dr. Engi sowohl in den «Astronomisch-geodätischen Arbeiten in der Schweiz», der Publikationsserie der Schweizerischen Geodätischen Kommission, Band 21ff., als auch im «Bulletin géodésique», der Publikation der Internationalen Assoziation für Geodäsie. Durch seine Arbeiten wurde er in den Kreisen der internationalen Geodäsie sehr bekannt; er genoß hohes Ansehen.

1917 und 1927 wurde ihm vom Schweizerischen Schulrat die Stellvertretung für den Schreibenden in dessen Vorlesungen in Vermessungswesen übertragen. Im Wintersemester 1917/18 übertrug ihm dieselbe Behörde die Stellvertretung von Prof. F. Becker in Planzeichnen und topo-



graphischem Zeichnen. Vom Wintersemester 1945/46 bis Wintersemester 1955/56 vertraute ihm der Schweizerische Schulrat einen Lehrauftrag über «Einführung in die höhere Geodäsie für Kulturingenieure» an.

*C. F. Baeschlin*

## **Schweizerische Gesellschaft für Photogrammetrie**

### **Protokoll der 33. Hauptversammlung**

*vom 7. Mai 1960 in Bern*

Die von 32 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie fand im Restaurant «Bürgerhaus» in Bern statt. Die Herren Dr. Chervet, Conzett, Denzler, Griesel, Häberlin, Knecht, Matthias, Oettli, Pastorelli, Schlund, Schobinger, Torriani und Dr. Szczepanski haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Es wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Das Protokoll der Herbstversammlung vom 7. November 1959 in Bern wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Der vom Präsidenten verlesene Tätigkeitsbericht des Vorstandes enthält Hinweise auf die folgenden Ereignisse und Geschäfte des abgelaufenen Vereinsjahres:

- Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Schmidheini über die Grundlagen der lichtelektrischen und elektrischen Distanzmessung an der letzten Hauptversammlung in Zürich.
- Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kobold über seine neuesten Untersuchungen über Zenitdistanzen, Lotabweichungen und Meereshöhen in den Schweizer Alpen an der Herbstversammlung in Bern.
- Einführung der neuen Regelung der Zeitschriftenvermittlung, zu deren Gebrauch sämtliche Mitglieder anfangs dieses Jahres eingeladen wurden.
- Vorbereitung des Londoner Kongresses: Die administrativen Angelegenheiten wurden laufend auf dem Korrespondenzwege erledigt.
- Die SGP zählt heute 3 Ehren-, 97 Einzel- und 19 Kollektivmitglieder.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern, die außerhalb des Vorstandes große Arbeit leisteten, bestens, insbesondere Herrn Direktor Dr. Härry, dem Präsidenten der Kommission IV SIP, Herrn Prof. Dr. Kobold, der den Landesbericht für London bereitstellt, und den Berichterstattem in den sieben Kommissionen der SIP sowie deren Mitarbeitern.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes wird von der Versammlung genehmigt.

3. Rechnungsbericht und Abnahme der Jahresrechnung 1959: Die Zusammenstellung der Jahresrechnung 1959 ist allen Mitgliedern zugestellt worden. Nach dem Verlesen des Revisorenberichtes durch Herrn Dipl.-Ing. Bleuer wird die Jahresrechnung 1959 ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Festsetzung des Jahresbeitrages und Genehmigung des Budgets 1960. Der Vorstand stellt den Antrag, den bisherigen Mitgliederbeitrag (einschließlich Zeitschriftenabonnement) von 20 Franken für Einzelmitglieder beziehungsweise 15 Franken für Einzelmitglieder unter dreißig Jahren und 50 Franken für Kollektivmitglieder beizubehalten. Nach